

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Ute Koczy, Omid Nouripour, Kerstin Müller (Köln), Agnes Malczak, Katja Keul, Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung
durch den Bundesminister des Auswärtigen**

Afghanistan und die Konferenz von Kabul – Auf dem Weg zur Übergabe in Verantwortung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kabuler Konferenz am 20. Juli 2010 soll nach der internationalen Afghanistankonferenz in London vom Januar 2010 der nächste Meilenstein für eine „Übergabe in Verantwortung“ an die afghanischen Partner sein. Neun Jahre nach Beginn des Einsatzes steht die internationale Gemeinschaft vor einem Dilemma: Trotz intensiven Engagements ist das Land von einer inneren Stabilität weit entfernt. Die Notwendigkeit sich mit nicht demokratischen Kräften zu arrangieren, führt zu Kompromissen, die in demokratischer und menschenrechtlicher Hinsicht problematisch aber gleichwohl unumgänglich sind.

Auf der Londoner Konferenz hat die internationale Gemeinschaft Anfang des Jahres ein neues strategisches Vorgehen für Afghanistan beschlossen. Die zivile Hilfe soll deutlich ausgebaut werden. Ausgehend von den Äußerungen des afghanischen Präsidenten Hamid Karsai und des US-Präsidenten Barack Obama wurden für den Abzug der internationalen Truppen erste Eckdaten festgelegt. Erklärtes Ziel der US-Administration ist es, im Juli 2011 mit dem Abzug von US-Truppen zu beginnen. Zugleich wurde beschlossen, die ISAF-Truppen und die Zahl der afghanischen Sicherheitskräfte deutlich aufzustocken. Hinter dieser Strategieänderung steht das Ziel, in den nächsten fünf Jahren Stabilität in Afghanistan zu erzielen, durch einen verstärkten militärischen Einsatz einerseits und eine politische Verhandlungslösung andererseits.

Allerdings blieben viele konkrete Umsetzungsfragen auf der Londoner Konferenz unbeantwortet und wurden auf die Kabuler Konferenz im Juli vertagt. Dies gilt insbesondere für eine klare und zielorientierte Übergabestrategie für die Umsetzung der verstärkten Anstrengungen im Wiederaufbau und für konkrete Maßnahmen zur Unterstützung des Versöhnungs- und Reintegrationsplans.

Auf der Londoner Konferenz wurde vereinbart, dass die internationalen Geber den Anteil ihrer Entwicklungsgelder, der über die afghanische Regierung fließt, in den nächsten zwei Jahren auf bis zu 50 Prozent erhöhen wollen. Dies wurde an eine Verbesserung der Governance-Strukturen geknüpft. Leider sind neben der Aufreihung von Absichtserklärungen und Arbeitsaufträgen im Londoner Abschluss-Communiqué konkrete Umsetzungsvorschläge für die zivilen Aufbaupläne ebenso wenig zu finden wie eine Definition von klaren Zwischenzielen. Afghanistan steht nach dem Korruptionsindex von Transparency International auf der Liste der korruptesten Länder an zweiter Stelle. Internationale Hilfsgelder sollen auch in der Regierung veruntreut und ins Ausland gebracht worden sein. Schätzungen gehen von bis zu 3 Mrd. US-Dollar in den letzten drei Jahren aus. Dies zeigt, welche Dimension die Korruption in Afghanistan bereits erreicht hat. Wie die Herausforderung gemeistert werden soll, in einem solchen Land 50 Prozent der internationalen Gelder über die Regierung umzusetzen, bleibt bisher unbeantwortet.

Die Bundesregierung hat nach der Londoner Konferenz die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit im Einzelplan 23 von 144,5 Mio. Euro in 2009 auf 224,5 Mio. Euro in 2010 deutlich erhöht. Mit der Schaffung regionaler Fonds zur Verbesserung der Regierungsführung und der Regionalinfrastruktur vollzog die Bundesregierung einen bedeutenden Wechsel hin zu einem stärker dezentralisierten Ansatz. Die Einrichtung eines neuen regionalen Fonds und die deutliche Mittelerhöhung innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens lassen aber einen sinnvollen Mittelabruf innerhalb dieser kurzen Frist von einem Jahr als fraglich erscheinen. Eine Qualitäts- und Wirkungskontrolle kann unter diesen Voraussetzungen nicht stattfinden und ist nicht vorgesehen. Dies ist ein weiteres Einfallstor für Korruption. Ein wesentliches Ziel der Londoner Konferenz, die Verbesserung von Regierungsführung und Rechenschaftslegung auf Provinz-, Distrikt- und Zentralebene, wird in Frage gestellt.

Auf der Londoner Konferenz wurde der innerafghanische Versöhnungs- und Reintegrationsplan Präsident Hamid Karzais begrüßt, um einen Rückfall in einen Bürgerkrieg nach einem Abzug der internationalen Truppen zu verhindern. Deutschland hat dabei zugesagt, ein Aussöhnungs- und Reintegrationsprogramm finanziell zu unterstützen, dessen genauere Details ebenfalls die Kabuler Konferenz regeln soll. Dieser Versöhnungsplan ist seit der Londoner Konferenz nur punktuell vorangekommen. Dies liegt maßgeblich daran, dass sich relevante Teile der aufständischen Gruppen einem solchen Prozess bisher verschließen. Es liegt aber auch darin begründet, dass es seitens der internationalen Staatengemeinschaft bzw. der unmittelbaren Nachbarstaaten ambivalente und teils kontraproduktive Signale gibt. Das Verhalten des Iran und insbesondere Pakistans lässt immer wieder Zweifel aufkommen, ob man tatsächlich bereit ist, an einer Friedenslösung konstruktiv mitzuwirken.

Die beratende Friedensjirga vom 2. bis 4. Juni 2010 hat sich zum Aussöhnungsprozess bekannt und konkrete Vorschläge unterbreitet. So forderte sie die Streichung von Aufständischen von der Sanktionsliste der Vereinten Nationen (VN), die Freilassung von Gefangenen und eine Fortsetzung des Friedensprozesses durch einen Friedensrat. Zudem forderte die Jirga die Aufständischen und die internationale Gemeinschaft auf, von Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung abzusehen. Im Hinblick auf die Kabuler Konferenz forderte die Jirga, ihre Abschlusserklärung auf die Tagesordnung zu setzen.

Die im Januar 2010 von der Bundesregierung behauptete militärische Schwerpunktverlagerung von einem offensiven hin zu einem defensiven militärischen Vorgehen war von Anfang an unglaubwürdig und steht in starkem Widerspruch zum tatsächlichen militärischen Vorgehen. Im Süden Afghanistans finden weiterhin andauernde massive Militäroperationen statt. Auch im Norden wurde die gezielte Bekämpfung von Aufständischen und die extralegalen gezielten Tötungen

vorangetrieben. So wurden nach Medienmeldungen allein im Mai 2010 durch die in Masar-i-Sharif operierenden amerikanischen Spezialkräfte 134 Taliban gezielt getötet.

Die jüngste Sicherheitsstudie der Vereinten Nationen vom Juni dieses Jahres attestiert eine alarmierende Zunahme der militärischen Gewalt. Im Vergleich zu 2009 wurde unter anderem ein Anstieg von Anschlägen mit Straßenbomben um 94 Prozent festgestellt. Die Anzahl der Selbstmordattentate hat sich sogar verdreifacht. Dabei nimmt nicht nur die Quantität, sondern auch die Intensität der Anschläge zu. Die Aufständischen greifen immer stärker auch die Zivilbevölkerung und insbesondere afghanische Staatsbedienstete an. Damit verstärken sich Befürchtungen, dass eine Strategie, mittels einer offensiven Kriegsführung den Verhandlungserfolg herbeizuzwingen, vermutlich scheitern wird.

Die internationale Gemeinschaft hat auf der Londoner Konferenz grobe Züge einer Strategie beschlossen. Nun muss die Bundesregierung darauf drängen, konkrete Ergebnisse auf der Kabuler Konferenz zu erzielen.

Militärisch kann der Konflikt in Afghanistan nicht gelöst werden. Die von der Bundesregierung angestrebte „Übergabe in Verantwortung“ ohne einen Rückfall Afghanistans in einen offenen Bürgerkrieg nach dem Abzug der internationalen Truppen, kann nur durch eine substanziell verstärkte Anstrengung der afghanischen Partnerinnen und Partner und nur im Rahmen einer politischen Verhandlungslösung mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren erreicht werden. Dabei muss die Einhaltung der Menschenrechte gesichert sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich in der Vorbereitung der Kabuler Konferenz und auf der Konferenz dafür einzusetzen, dass die afghanischen Partnerinnen und Partner ihrer Eigenverantwortung gerecht werden und die internationale Gemeinschaft eine klare Unterstützung für eine Verhandlungslösung mit den aufständischen Gruppen signalisiert, damit ein Ende der Gewalt und eine politische Lösung des Afghanistankonflikts erreicht werden kann;
- sich im Einzelnen dafür einzusetzen,
 - eine Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauen, an der Konferenz sicherzustellen,
 - die Abschlusserklärung und die Forderungen der Friedensjirga in die Beratung auf der Kabuler Konferenz einzubeziehen,
 - dass die Stellung des Parlaments und andere demokratisch legitimierte Institutionen gestärkt werden,
 - dass den Vertretern aufständischer Gruppen freies Geleit für Verhandlungen eingeräumt wird,
 - die Forderung der afghanischen Zivilgesellschaft nach der Wahrung der afghanischen Verfassung und Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen des Verhandlungsprozesses mit den aufständischen Gruppen nicht preiszugeben,
 - die Afghan Independent Human Rights Commission (AIHRC), die zur Beobachtung der Menschenrechtslage in Afghanistan unersetzlich ist, die Menschenrechtsverletzungen unabhängig untersucht und detaillierte Berichte über Menschenrechtsverletzung verfasst, finanziell und politisch bestmöglich zu unterstützen,
 - dass für den nachhaltigen Erfolg des Versöhnungsprozesses Menschenrechtsverletzungen mit geeigneten Instrumenten aufgedeckt und aufgearbeitet werden,

- wichtige Akteure in der Region wie Pakistan, Iran, Russland, Indien und China für eine Unterstützung des Verhandlungsprozesses zu gewinnen;
- regionale Verhandlungs- und Versöhnungsinitiativen insbesondere auch im Norden zu unterstützen;
- durch einen konkreten Abzugsplan eine wichtige Vorbedingung für eine Verhandlungslösung zu schaffen und dafür im Rahmen der Kabuler Konferenz einen konkreten Zeitplan mit klaren Zwischenschritten für die Übergabe der neun Provinzen und 124 Distrikte im Norden vorzulegen. An der Ausarbeitung und Umsetzung einer kohärenten Übergabestrategie, welche den militärischen Abzug und die Erhöhung der zivilen Kapazitäten koordiniert, müssen alle betroffenen Bundesministerien (Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eng zusammenarbeiten;
- einen zivilen Aufbauplan mit realistischen und verbindlichen Zwischenzielen für die Bereiche Sicherheit, Entwicklung und Governance zu erstellen, der beinhaltet,
 - dass umsetzbare Zielvereinbarungen für die regionalen Fonds erstellt werden, die sich vor allem auf Qualität und Wirkung der Maßnahmen beziehen,
 - den lokalen Verwaltungsaufbau verstärkt voranzutreiben, um das für die Stabilisierung notwendige Maß an Staatlichkeit und Governance-Strukturen zu schaffen,
 - dass alle Beschlüsse der Kabuler Konferenz darauf geprüft werden, ob sie tatsächlich dazu beitragen, Good Governance auf allen Ebenen zu verbessern,
 - dass eine bessere Koordinierung der internationalen Bemühungen erreicht wird, die sich am afghanischen Bedarf orientiert,
 - dass sich auf den Wiederaufbau gerade in den friedlichen Provinzen konzentriert wird, damit diese nicht auch noch destabilisiert werden,
 - dass die Auszahlung internationaler Hilfsgelder und Mittel für den zivilen Aufbau an verlässliche und überprüfbare Kriterien geknüpft wird, um der Korruption Einhalt zu gebieten,
 - die politischen Verhandlungen nicht durch extralegale gezielte Tötungen zu konterkarieren;
- alle Aktivitäten einzustellen, die einer politischen Lösung entgegenwirken, also insbesondere ISAF als Stabilisierungseinsatz fortzuführen und eine militärisch offensive Aufstandsbekämpfung, die auf die physische Vernichtung möglichst vieler Gegner zielt, abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion